

Dividendenbekanntmachung

United Internet AG

Montabaur

ISIN DE 0005089031

WKN 508 903

Die ordentliche Hauptversammlung der United Internet AG vom 15. Mai 2025 hat beschlossen, den im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von EUR 1.697.059.022,36 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,90 je für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 dividendenberechtigter Stückaktie (insgesamt 172.837.311 dividendenberechtigte Stückaktien) EUR 328.390.890,90

davon:

a) Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie EUR 69.134.924,40

b) Ausschüttung einer Nachholddividende von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Stückaktie zur Kompensation der geschmälernten Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2023 EUR 259.255.966,50

Vortrag auf neue Rechnung EUR 1.368.668.131,46

Die Auszahlung an die Aktionäre erfolgt durch die depotführenden Institute am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf zu erhebenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %). Bei Aktionären, die dem depotführenden Institut gegenüber ihre Kirchensteuerpflicht erklärt haben, wird zusätzlich Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer einbehalten. Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die Commerzbank AG, Frankfurt am Main. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer kann auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden. Der einbehaltene Solidaritätszuschlag ist auf den festgesetzten Solidaritätszuschlag anrechenbar.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine hierfür gültige Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer ausgezahlt. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte

Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages und die von den Depotbanken ausgestellten Steuerbescheinigungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2029 in gesetzlich vorgeschriebener Form beim Bundeszentralamt für Steuern eingegangen sein. Auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern können sich im Ausland ansässige Aktionäre kostenlos über das Verfahren informieren.

Hinweis: Diese Ausführungen stellen allgemeine Hinweise dar und keine steuerliche Beratung. Für darüber hinausgehende Informationen zur steuerlichen Behandlung der Dividendenausschüttung wenden Sie sich bitte an einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe.

Montabaur, 15. Mai 2025

United Internet AG

Der Vorstand